

Kleine Anfrage 1201

des Abgeordneten Sven Hornauf (BSW-Fraktion)

an die Landesregierung

Organisation und Finanzierung des Schienenersatzverkehrs des RE 1 zwischen Frankfurt (Oder) und Erkner im Zeitraum der Vollsperrung vom 24.07.2026 bis 14.08.2026

Nach dem angelaufenen Schienenersatzverkehr (SEV) des RE 1 zwischen Frankfurt (Oder) und Erkner gibt es u.a. Kritik an fehlenden Informationen zum Schienenersatzverkehr und daran, dass sich die Ersatzhaltstelle in Frankfurt (Oder) nicht am Bahnhofsvorplatz befindet, sondern ca. 300 m entfernt von diesem in der Bahnstraße, Ecke Spiekerstraße.

Ich frage dazu die Landesregierung:

1. Wer ist für die Organisation und Planung des SEV des RE 1 im oben angeführten Zeitraum zuständig?
2. Wie viele Busunternehmen mit welcher Anzahl von Personal und Fahrzeugen sind für die Absicherung des SEV gebunden worden?
3. Gibt es ein übergeordnetes Management für Fahrgastinformationen und Fahrgastleitsysteme? Wenn nein, warum nicht?
4. Wie wird die Fahrrad- und Kinderwagenmitnahme im SEV mit den Bussen gewährleistet?
5. Wie hoch sind die finanziellen Kosten für den SEV im Zeitraum der Vollsperrung vom 24.07.2026 bis 14.08.2026 und wer trägt diese? Welche diesbezüglichen Regelungen gibt es im Verkehrsvertrag zwischen dem Land Brandenburg und der ODEG?
6. Wenn das Land Brandenburg als Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr für die Finanzierung des SEV zuständig sein sollte, aus welchem Kapitel und Titel wird dieser aus dem Landeshaushalt finanziert und inwieweit ist dafür in welcher Größenordnung im Landeshaushalt Haushaltsgesetz 2025/2026 entsprechende Vorsorge getroffen worden?
7. Wer finanziert in der Regel den SEV im Land Brandenburg bzw. wie werden die Kosten zwischen dem Träger des Schienenpersonennahverkehrs und dem jeweiligen Eisenbahnverkehrsunternehmen aufgeteilt? Ist der Landesregierung bekannt, ob andere Bundesländer vergleichbare Regelungen in ihren Verkehrsverträgen haben?

Eingegangen: 27.07.2026 / Ausgegeben: 28.07.2026

Welche Rückflüsse oder Einbehalte gab es 2025 und gibt es voraussichtlich 2026, wenn die bestellte Fahrleistung aufgrund der baulichen Beschränkungen nicht oder nur teilweise erbracht wird?

8. Aus welchen Gründen befindet sich die Ersatzhaltestelle des SEV des RE 1 der ODEG nicht auf dem Bahnhofsvorplatz, wie bei den Ersatzverkehren für den Euroregio?
9. Ist es richtig, dass die DB InfraGO AG es der ODEG nicht ermöglicht hat, dass diese die Ersatzhaltestelle am Bahnhofsvorplatz einrichten konnte? Wenn ja, wie bewertet die Landesregierung dies und welche Maßnahmen trifft die Landesregierung gegen diese Beschränkung bzw. Benachteiligung?
10. Welche Baumaßnahmen sind nach Kenntnis der Landesregierung im Rahmen der Vollsperrung zwischen Frankfurt (Oder) und Erkner im Zeitraum der Vollsperrung vom 24.07.2026 bis 14.08.2026 vorgesehen?
11. Aus der Antwort des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung auf die Kleine Anfrage Nummer 1118 geht u.a. hervor, dass die Landesregierung keine Kenntnis darüber hat, zu welchem Zeitpunkt die ODEG von der DB InfraGO AG über Baustellen und Streckensperrungen informiert wird.

Hat die Landesregierung in dem konkreten Fall bei der ODEG zwecks Informationsbeschaffung angefragt und von dieser keine Auskunft erhalten? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wann?

12. Welche Gespräche wurden im Zeitraum 1. Januar 2025 bis 31. Mai 2026 auf Ebene des Ministers, der Staatssekretärin bzw. des Staatssekretärs sowie der Abteilungsleiterbene des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung mit wem von der DB AG und der DB InfraGO AG zu welchen Themen geführt? Bitte die Gespräche und die Teilnehmer auflisten.